

# Dresdner Nachrichten

Gesangbücher und Einsegnungs-Geschenke  
empfehlen in grösster Auswahl  
Julius Mahler, 26 Wilsdruffer Strasse 26.

**Wochen-Telegramme.**  
Sachsen, 26. März, Bonn, 26. März, 1887. Berlin, 26. März, 1887. Köln, 26. März, 1887. Frankfurt, 26. März, 1887. Leipzig, 26. März, 1887. Wien, 26. März, 1887. Prag, 26. März, 1887. Pest, 26. März, 1887. Budapest, 26. März, 1887. Brüssel, 26. März, 1887. London, 26. März, 1887. Paris, 26. März, 1887. Rom, 26. März, 1887. Athen, 26. März, 1887. Konstantinopel, 26. März, 1887. Moskau, 26. März, 1887. St. Petersburg, 26. März, 1887. Warschau, 26. März, 1887. Krakau, 26. März, 1887. Lemberg, 26. März, 1887. Odessa, 26. März, 1887. Sofia, 26. März, 1887. Belgrad, 26. März, 1887. Bukarest, 26. März, 1887. Athen, 26. März, 1887. Konstantinopel, 26. März, 1887. Moskau, 26. März, 1887. St. Petersburg, 26. März, 1887. Warschau, 26. März, 1887. Krakau, 26. März, 1887. Lemberg, 26. März, 1887. Odessa, 26. März, 1887. Sofia, 26. März, 1887. Belgrad, 26. März, 1887. Bukarest, 26. März, 1887.

**Tagblatt für Vellitt.**  
Verkaufsstelle: ...  
Preis: ...

**Ferd. Gerlach Nachf.**  
Weinhandlung mit Probierstuben  
Moritzstr. 4. Fernsprechstelle 321.  
Ausführliche Preislisten versende frei. Gewähr für reine Naturweine.

**Zum Umzug**  
empfehle ich Lack und Farben für Fassbinder, Möbel, Täpfer und Porzellan  
**Carl Tiedemann, Dresden, Hoflieferant**  
Märkerstr. 27. Anhalterstr. 19. Rothenburger (Stadt Gröblich).

**Englischer Garten**  
Waisenhausstrasse 14 u. Friedrichs-Allee 14.  
Von 12-6 Uhr vorzügliche Dinners à 1 Mark 50 Pfg.  
Täglich frische Austern, per Duz. 3 Mark 40 Pfg.  
Echt Pilsener aus St. Spatenbräu (Schlesien)

**Confirmanden-Wäsche in grösster Auswahl, Neuheiten in Gardinen.**  
**G. D. Blass,** Wäsche-Fabrik und Anstaltungs-Geschäft, Marienstr. 5 und Portikus, part. u. l. Et.  
Dresden, 1887. **Sonntag, 27. März.**

**Abonnement.**  
Die geehrten auswärtigen Leser der „Dresdner Nachrichten“ (mit humoristischem Beiblatt) bitten wir das **Abonnement für das zweite Quartal 1887** baldigst erneuern zu wollen, damit die Nummern ohne Unterbrechung weiter geliefert werden können.  
Alle Postanstalten im Deutschen Reich, in Oesterreich-Ungarn und in Auslande nehmen Bestellungen auf unser Blatt an.  
Abonnement in Dresden bei der Expedition (incl. Bringerlohn) 2 Mark 50 Pfg. vierteljährlich, bei den Kaiserl. Postanstalten im Deutschen Reichsgebiet 2 Mark 75 Pfg., in der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie 2 Gulden 29 Kreuzer excl. Agtozuschlag.  
**Expedition der „Dresdner Nachrichten“.**

welche für den Handwerkerstand mehr als schöne Worte haben, recht davon, nicht abzuweichen, zu welchen Ergebnissen der Bundesrat schließlich gelangt. Vor Allem drängt es die Deutschkonföderation, den Bund für den Weltanstand abzustufen, den ihnen bei den letzten Wahlen die Handwerker in Deutschland geleistet haben. Der Abg. Adamson brachte daher seine diesbezüglichen Anträge vom letzten Reichstag wieder ein. Dasselbe hat das Centrum durch den Abg. Mehl. Beide Anträge sind völlig gleichlautend; nur der Antrag, dass bei den Wahlen das Centrum zu bekämpfen war, liegt es den Konföderalisten unklarlich erscheinen, ihre Mandatsträger mit denen des Centrum unter einen ganz gleichen Handwerkerstand zu führen. In diesem Doppelantrag trat ein ihm vornehmlich abweichender Antrag der Reichspartei. Ganz still verhielt sich die Nationalliberalen; nur insofern war eine kleine Verbesserung ihres Verhaltens gegen das Handwerk wahrzunehmen, dass ihr Reichstagesbericht nicht mehr mit der früheren Verächtlichkeit über die Vertreter des Handwerkers ansetzte. Das befragte hinsichtlich der gemeinsamen Leibesliste des Handwerkerstandes; die Nationalen und die Sozialdemokraten. Am 17. März wurde ihnen endlich die Handwerker seitens der Nationalliberalen überlassen zu werden. Die Nationalen und Sozialdemokraten, die den Parteitag des Reichstages schon längst geforderten Verhandlungsanträge zum Gesetz zu erheben. Für Senat und Reichstag ist ein vollständiger, tüchtiger Mann; und Handwerkerstand gerade eine Lebensfrage. Ein Mann, dessen Volk nur aus Beamten, Offizieren, Gutsbesitzern, reichen Arbeitlosen und Musikanten aus; und andererseits aus einer großen Masse armer, abhängiger, täglich von der Hand in den Mund lebender und im Wohlthun ihrer wirtschaftlichen Unsicherheit stets unruhigeren, mit Angst und der Welt verfallener Arbeiter besteht, vertritt unerbittlich die Revolution, er geht sicher zu Grunde. Der Staat hat also das größte Interesse daran, sich einen tüchtigen, freien, wohlhabenden gewerblichen Mittelstand zu erhalten. Die Deutschkonföderation sagte sich, dass die drei Welt-Handwerker doch nicht bloß für andere, sondern auch für sich selbst da sind. Es ist ein vortreffliches Argument, das von Reich und von Reichstagen in ihrer Existenz gelehrt zu werden. Das Handwerk soll wieder mit einer sicheren Grundbesitz der Vermögensfähigkeit gestellt und vor dem Untergang in's Verfallene gerettet werden. Welche Mittel dazu vorgeschlagen werden, bedarf einer eingehenderen Darstellung. Der abzuwählende Antrag der Reichspartei ist in erster Linie nicht bestimmt, das Handwerk als solches zu heben, sondern beschränkt mehr den Schutz des Publikums gegen ungeschickliche Ausführungen von Handwerkerarbeiten, die Leben und Gesundheit Anderer gefährden können. Das ist ganz gut, genügt aber nicht. Nur insofern verdient der Antrag der Reichspartei den Vorzug vor dem der Deutschkonföderation, als es Berücksichtigung trifft, dass bei der Prüfung nicht der Konföderation, sondern der Reichspartei schalten darf. Der tüchtigste Gewerbetreibende soll nicht vor parteilichen Kritikern, sondern einer ebenso dazu berechtigten öffentlichen Prüfung ausserhalb seiner Behörde nachgehen. Das ist ein ganz geheimer Gedanke. Schreibe dieses hat in seiner Jugend, als er das eheliche Nachbinderhandwerk erlernte, erlebt, was der schäbige Vortrudler fertig brachte, um befähigte Geister nicht zur Weisheit zu zwingen. Beim Meisterstückexamen wurden da bisweilen (namentlich bei der Architektursparte) die von Prüfung in richtige Folge gelegten gefalteten Bogen betündelt und heimlich von einem parteilichen Kritiker in Anwendung gebracht und wenn dann der Gelehrte nach dem Prüfling nicht nochmals die Bogen „rekonstruirt“, wie er sie zum Buche lieferte, lieferte er ein Stück, das die prüfenden Richter für ungenügend, den Gelehrten aber für unbillig zum Weiter erklärte. Gegen solche und ähnliche Chikanen und Konfuzen muss der Staat den gewerblichen Nachwuchs unbedingt schützen. Wenn er dann die Handwerker durch Einführung eines Verhältnissmaßes vor der Konkurrenz Decret, die vom Handwerk nicht verstanden, die mit Handwerkermonopol handeln, befreit hat, so erhält er sich selbst einen leistungsfähigen Mittelstand.

die Kunstbutter dürfte nicht die Farbe der Naturbutter erhalten, oder man müsse die Bezeichnung Butter für jede künstliche Mischung unbedingt verbieten. Abg. Lucius (Centrum) wendet vor allem einschneidende Bestimmungen gegen die Kunstbutterfabrikation, die zum großen Teil auf widerlicher Basis beruht und ein feines, geschmackvolles Produkt liefert. Abg. Peters (nat.-lib.) weist auf die große Schädigung hin, welche der Handwerkerstand dadurch erwischt, dass Kunst- als Naturbutter verkauft werde; andererseits dürfte man aber die große Bedeutung der Kunstbutterfabrikation für die Volkswirtschaft nicht verkennen. Die Vorlage treffe im Allgemeinen das Richtige. Er wolle hinsichtlich der Anwendung des Namens Butter für Kunstbutter angelegentlich wissen. Direktor Köhler: Die Einfuhr von Kunstbutter aus Amerika ist geringer als man glaube; freilich werde solche auch unter dem Namen Schmalz eingeführt, weil dafür der Zoll ein geringerer sei. Die Kontrolle der Kunstbutterfabrikation sei in dem gewünschten Maße unzureichend. Mit dem Härten der Kunstbutter würde man die Kunstbutterfabrikation ruinieren. Gesundheitschädigungen durch den Genuss von Kunstbutter seien nicht festzustellen, eine solche Feststellung sei auch schwierig. Welche (Reichsp.) reichhaltig das der Vorlage zu Grunde liegende Prinzip für das Gewerbe des Handels in des wirtschaftlichen Leben sei in der vorliegenden Frage das Interesse der Konsumenten maßgebend. Die Kunstbutter werde unter Führung des Publikums vertrieben. Das Publikum könne sich nicht selbst dagegen schützen, denn der Reichstag werde nicht mit einer ungenügenden Anzahl von Sachverständigen arbeiten. Er habe keine andere Lösung der Frage, als durch obligatorische Führung der Kunstbutter. Man könne ja bunte appetitliche Farben wählen, er schlage lantes hellblau vor (Heiterkeit). Seiner ist gekostet worden um zu betrügen, führen wir, um den Betrag zu verheimlichen. Seine Partei sei für obligatorische Führung. Sabot (Soz.) erkennt die Vorlage im Allgemeinen als zweckentsprechend an. Das Verbot sei allerdings unter ungünstigen Umständen nicht anwendbar geworden, aber man werde das Verbot nicht gegen eine Sache ja nicht so pausenlos durchführen, als gegen Menschen. Mitte (frei.) ist für die Vorlage, aber gegen eine weitere Verhängung (frei.) über den Hochpreis (Centrum), Graf Schlieffen (nat.-lib.), Randa, der Kommissar von Tübingen (Reichsp.), Menzer (nat.-lib.) für Beschränkungen. Vorträge verlangen eine größere Verantwortung für die Fabrikanten und Kunstbutterhändler. Die Vorlage wird schließlich an eine Delegation verwiesen. — Montag: Delegation über den Reichstag, 3. Beratung des Tages.

**Exzellenzlicher Reichstag für Vellittische Dr. Emil Peters in Dresden**  
Mit Italien verbindet Deutschland eine nahezu zweitausendjährige Geschichte. Die Verbindung, die Italien immerdar für unser Vaterland gehabt hat, wird durch zwei Vorgänge der letzten Zeit in's hellste Licht gesetzt: den Beitritt des italienischen Staats zu dem deutsch-österreichischen Friedensbündnis und den Friedensschluss zwischen Papst und Kaiser. Das weltliche und geistliche Italien treten in die herzlichsten Beziehungen zu dem neuen Kaiserreiche. Freie auf allen Seiten erhebt sich die Hoffnung. In Italien selbst, in Rom, freilich stehen sich die Staats- und Kirchenmacht als unversöhnliche Feinde gegenüber; aber Quisling wie Vatikan wertschätzen um die Freundschaft und den festen Arm des mächtigsten Staatsgebildes der Neuzeit. Es scheint, als sährien diesmal alle Wege aus Rom und zwar nach Deutschland. Was sich der Romanismus mit dem Germanismus verhält? Da müsste man einen schlecht kennen. Einzig seinen Vortheil sucht er. Sein Vortheil ist, was das Königreich Italien anlangt, unbedingt auch der unsere. Erst die Erneuerung des deutsch-österreichisch-italienischen Friedensbündnisses sicherte den Weltfrieden. Kein politisches Ereignis der letzten Jahre war so legendarisch und hat so ungenügende Zustimmung der Völker gefunden, wie dieses. Nicht mit so ungeschicklichen Empfindungen betrachtet ein großer Teil der Deutschen den Ausgang des preussischen Kirchenstreits. Das kann auch gar nicht anders sein. Unzählige Protestanten hatten es sich anders gedacht, wie der Friede zwischen Rom und Berlin hergestellt werden würde. Auf so viel Opfer waren nur Wenige gefasst gewesen. Die Angelegenheit, die nationale Erziehung der katholischen Geistlichkeit, der staatliche Rechtschutz von Laien und Geistlichen gegen Missbrauch kirchlicher Gewalt, das Verbot von Klaustr und gemeinschaftlichen geistlichen Leben galten als ebensolcher Bollwerk gegen Rom. Durch den Fürsten Bismarck wurde man belehrt, das dies ein großer Irrthum war. Ohne mit den Wimpern zu zucken, schenkt er die kirchlichen Erziehungsgesetze weg. Bismarck ist dabei von verblüffender Offenheit. Er sagt unumwunden: ich frage nicht nach kirchlichen Gesichtspunkten und Interessen, mich leiten einzig politische Zweckmäßigkeitsgründe, die allerdings Lage ist der Art, das das Reich den inneren Kampf, den Kirchenstreit beenden, das es lachen muß, den Papst als Bundesgenossen zu bekommen. Die Sicherheit und das Wohl des Reichs bedangen diesen Friedensschluss. Vor diesem höchsten nationalen Gesichtspunkt müssen die Bedenken verstummen, die sich in den Herzen guter evangelischer Patrioten gegen die gar zu großen Opfer regen, die Preußen dem Papste bringt. Bismarck hatte es sogar eilig, das 5. Abänderungsgesetz der Kirchengesetze durch das Herrenhaus zu verhindern. Der Bischof Kopp stimmte, was besondere Beachtung verdient, für dasselbe, obwohl seine Erweiterungslage alle, bis auf den einen, abgelehnt worden waren. Teilweise bezog sich auf die Erleichterung der Rückkehr von Mönchen und Nonnen; das Herrenhaus wollte auch diesen Körperlichen Antrag verwerfen, da sich aber Fürst Bismarck demonstrativ dafür entschied, ging er mit kleiner Mehrheit durch. Nun fragt sich: welche Parteien werden im Abgeordnetenhause das Gesetz durchdrücken? Dem Fürsten Bismarck liegt sehr am Herzen, das die Mehrheit sich aus den Konföderativen und Nationalliberalen zusammensetzt, so daß das Gesetz zu Stande kommt, ohne daß es dazu der Zustimmung des Centrum bedürftig. Das Centrum muß so unbedingt dem Gesetze zustimmen; es kann in katholischen Dingen nicht katholischer sein als der Papst und der Bischof. Wenn nun aber im Abgeordnetenhause das Gesetz zu Stande kommt, gleichviel, wie das Centrum abstimmt, so könnte Bismarck dem Papste den Beweis liefern, daß es dem Centrum nicht mehr in Bezug bedarf, um zu Zuständen zu gelangen, die auch den Papst befriedigen. Die ganze innere Politik Bismarcks ist eben darauf angelegt, das Centrum klein aber doch gefügig zu machen. Ist das Centrum unschädlich, dann blüht der Kaiser mit Ruhe der Zukunft entgegen; die Machtstellung des Reichs ist gesichert. Aus diesem obersten Gesichtspunkt erklärt sich das neue kirchliche Gesetz, erklären sich einzig die Opfer, die Völker darin dem Papste bringt.

**Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr.“ vom 26. März.**  
Berlin, Reichstag, Einsegnungen: Geschenkwahl betr. Abänderung des Geschäftsvertrages und der Gebührenordnung der Reichsanwälte. Am 26. März fand zunächst zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Reichsbeamtenentwurfes. Dasselbe wird mit einer dem Verlust des Klagerrechts beizulegenden vom Abg. Dahn (nat.-lib.) beantragten Modifikation angenommen. Es folgt 1. Beratung des Gesetzentwurfs betr. den Verfall mit Kunstbutter. Direktor im Reichsanwaltschaftsamt Dr. Müller beantragt die Vorlage. Es werde jetzt verhandelt, in großen Maße Kunstbutter als Naturbutter zu verkaufen. Darunter leide der Konsument wie die inländische Produktion von Naturbutter. Letzteres sei unso bedenklicher, als uniere Landwirtschaft so wie so schon leide. Auch unser Export werde geschädigt; es werde Kunstbutter als Naturbutter angeführt und damit das Rüstzeug des Auslandes gegen unsere Produktion wachgerufen. Die deutsche Butterausfuhr betrage 1886 140,000 Doppelcent, die Einfuhr 40,000. Im vorigen Jahre sei die Ausfuhr auf 123,000 Doppelcent, während die Einfuhr auf 91,000 stieg. Es gehe daraus hervor, um wie große Interessen es sich handele. Die Kunstbutterproduktion solle nicht unbedrückt werden, aber Kunstbutter solle als solche, nicht als Naturbutter verkauft werden. Abg. Graf Schlieffen (nat.-lib.) hält den Gesetzentwurf für nicht weit genug, insbesondere sei auf die familiäre Seite zu wenig Rücksicht genommen. Das Gesetz müsse eine fortlaufende Kontrolle der Materialien, welche zu Kunstbutter verwendet werden, festlegen. Diese Materialien müßten deutschen Ursprungs sein, da nur so eine Kontrolle möglich sei; bei ausländischen Materialien könne man nicht feststellen, ob dieselben nicht etwa von Abdeckern stammen. Die Vorlage schätze das Publikum nicht im Geringsten davon, daß es in Restaurationen, Restaurants, Kunstbutter erhalte. Damit entfällt auch die schädliche Wirkung für die Landwirtschaft, die schließlich gleichfalls gerungen werde. Änderungen vorgeschlagen, um mit der Kunstbutterfabrikation konkurrieren zu können. Entweder

Regenmäntel auffallend billig!  
Neustädter  
Regenmäntel-Übriecht  
Friedrichsstrasse 14.

**Polats und Sächliches.**  
Die Regierung hatte durch die Kreisbauernmännschaften Verträge einfordern lassen wegen eventueller Wiedererrichtung der oberrheinischen Weideregungen für das Baugewerbe. Der Rath der Stadt Leipzig hat darauf erwidert, daß er es für genügend erachtet, die Abiegung einer Erlaubnis durch vom Staate hierzu eingeleitete Behörden, und zwar mit Nachweis entsprechender theoretischer Vorbereitungen, für Maurer und Zimmerer zu fordern, welche konfessionenübergreifend, Kunst- und Erziehungsbauten ausführen oder sonstigen Funktionen ausüben wollen, das er aber die Erstreckung der Prüfungen auf Schünmeyer nicht empfindet.  
Das neue Jägerbataillon Nr. 15 rückt am 1. April d. J. in Burg ein; drei Compagnien von denselben kommen in Dresden und die 4. Compagnie, von Freiburger Jägern, tritt in Riesa zum Bataillon, jedoch dasselbe im neuen Garnisonort Burg vollständig und zwar mit Extranz eintrifft. Vier mit derselben reichlich empfangen und von den bereitwilligen Militärvereinen, Schützen c., die mit Fahnen am Bahnhof Aufstellung nehmen, zur Stadt geleitet, wo auf dem Marktplatz die offizielle Begrüßung durch die städtischen Behörden stattfinden wird.  
Morgen begehrt die hiesige Gemeinschaft der Freimaurer Logen zum goldenen Jubiläum und zu den drei Schwertern und Astra zur grünen Hand das 50jährige Jubiläum des ersten Spatenstichs zum ersten Logenhaus in Dresden. Logenbruder Tiemann

von 1. März.  
am Lager.  
Verlagbuch  
und  
niedrigsten  
Preis.  
Herrmann,  
Anstalt.  
Strasse 10.  
Etage.

welche für den Handwerkerstand mehr als schöne Worte haben, recht davon, nicht abzuweichen, zu welchen Ergebnissen der Bundesrat schließlich gelangt. Vor Allem drängt es die Deutschkonföderation, den Bund für den Weltanstand abzustufen, den ihnen bei den letzten Wahlen die Handwerker in Deutschland geleistet haben. Der Abg. Adamson brachte daher seine diesbezüglichen Anträge vom letzten Reichstag wieder ein. Dasselbe hat das Centrum durch den Abg. Mehl. Beide Anträge sind völlig gleichlautend; nur der Antrag, dass bei den Wahlen das Centrum zu bekämpfen war, liegt es den Konföderalisten unklarlich erscheinen, ihre Mandatsträger mit denen des Centrum unter einen ganz gleichen Handwerkerstand zu führen. In diesem Doppelantrag trat ein ihm vornehmlich abweichender Antrag der Reichspartei. Ganz still verhielt sich die Nationalliberalen; nur insofern war eine kleine Verbesserung ihres Verhaltens gegen das Handwerk wahrzunehmen, dass ihr Reichstagesbericht nicht mehr mit der früheren Verächtlichkeit über die Vertreter des Handwerkers ansetzte. Das befragte hinsichtlich der gemeinsamen Leibesliste des Handwerkerstandes; die Nationalen und die Sozialdemokraten. Am 17. März wurde ihnen endlich die Handwerker seitens der Nationalliberalen überlassen zu werden. Die Nationalen und Sozialdemokraten, die den Parteitag des Reichstages schon längst geforderten Verhandlungsanträge zum Gesetz zu erheben. Für Senat und Reichstag ist ein vollständiger, tüchtiger Mann; und Handwerkerstand gerade eine Lebensfrage. Ein Mann, dessen Volk nur aus Beamten, Offizieren, Gutsbesitzern, reichen Arbeitlosen und Musikanten aus; und andererseits aus einer großen Masse armer, abhängiger, täglich von der Hand in den Mund lebender und im Wohlthun ihrer wirtschaftlichen Unsicherheit stets unruhigeren, mit Angst und der Welt verfallener Arbeiter besteht, vertritt unerbittlich die Revolution, er geht sicher zu Grunde. Der Staat hat also das größte Interesse daran, sich einen tüchtigen, freien, wohlhabenden gewerblichen Mittelstand zu erhalten. Die Deutschkonföderation sagte sich, dass die drei Welt-Handwerker doch nicht bloß für andere, sondern auch für sich selbst da sind. Es ist ein vortreffliches Argument, das von Reich und von Reichstagen in ihrer Existenz gelehrt zu werden. Das Handwerk soll wieder mit einer sicheren Grundbesitz der Vermögensfähigkeit gestellt und vor dem Untergang in's Verfallene gerettet werden. Welche Mittel dazu vorgeschlagen werden, bedarf einer eingehenderen Darstellung. Der abzuwählende Antrag der Reichspartei ist in erster Linie nicht bestimmt, das Handwerk als solches zu heben, sondern beschränkt mehr den Schutz des Publikums gegen ungeschickliche Ausführungen von Handwerkerarbeiten, die Leben und Gesundheit Anderer gefährden können. Das ist ganz gut, genügt aber nicht. Nur insofern verdient der Antrag der Reichspartei den Vorzug vor dem der Deutschkonföderation, als es Berücksichtigung trifft, dass bei der Prüfung nicht der Konföderation, sondern der Reichspartei schalten darf. Der tüchtigste Gewerbetreibende soll nicht vor parteilichen Kritikern, sondern einer ebenso dazu berechtigten öffentlichen Prüfung ausserhalb seiner Behörde nachgehen. Das ist ein ganz geheimer Gedanke. Schreibe dieses hat in seiner Jugend, als er das eheliche Nachbinderhandwerk erlernte, erlebt, was der schäbige Vortrudler fertig brachte, um befähigte Geister nicht zur Weisheit zu zwingen. Beim Meisterstückexamen wurden da bisweilen (namentlich bei der Architektursparte) die von Prüfung in richtige Folge gelegten gefalteten Bogen betündelt und heimlich von einem parteilichen Kritiker in Anwendung gebracht und wenn dann der Gelehrte nach dem Prüfling nicht nochmals die Bogen „rekonstruirt“, wie er sie zum Buche lieferte, lieferte er ein Stück, das die prüfenden Richter für ungenügend, den Gelehrten aber für unbillig zum Weiter erklärte. Gegen solche und ähnliche Chikanen und Konfuzen muss der Staat den gewerblichen Nachwuchs unbedingt schützen. Wenn er dann die Handwerker durch Einführung eines Verhältnissmaßes vor der Konkurrenz Decret, die vom Handwerk nicht verstanden, die mit Handwerkermonopol handeln, befreit hat, so erhält er sich selbst einen leistungsfähigen Mittelstand.

die Kunstbutter dürfte nicht die Farbe der Naturbutter erhalten, oder man müsse die Bezeichnung Butter für jede künstliche Mischung unbedingt verbieten. Abg. Lucius (Centrum) wendet vor allem einschneidende Bestimmungen gegen die Kunstbutterfabrikation, die zum großen Teil auf widerlicher Basis beruht und ein feines, geschmackvolles Produkt liefert. Abg. Peters (nat.-lib.) weist auf die große Schädigung hin, welche der Handwerkerstand dadurch erwischt, dass Kunst- als Naturbutter verkauft werde; andererseits dürfte man aber die große Bedeutung der Kunstbutterfabrikation für die Volkswirtschaft nicht verkennen. Die Vorlage treffe im Allgemeinen das Richtige. Er wolle hinsichtlich der Anwendung des Namens Butter für Kunstbutter angelegentlich wissen. Direktor Köhler: Die Einfuhr von Kunstbutter aus Amerika ist geringer als man glaube; freilich werde solche auch unter dem Namen Schmalz eingeführt, weil dafür der Zoll ein geringerer sei. Die Kontrolle der Kunstbutterfabrikation sei in dem gewünschten Maße unzureichend. Mit dem Härten der Kunstbutter würde man die Kunstbutterfabrikation ruinieren. Gesundheitschädigungen durch den Genuss von Kunstbutter seien nicht festzustellen, eine solche Feststellung sei auch schwierig. Welche (Reichsp.) reichhaltig das der Vorlage zu Grunde liegende Prinzip für das Gewerbe des Handels in des wirtschaftlichen Leben sei in der vorliegenden Frage das Interesse der Konsumenten maßgebend. Die Kunstbutter werde unter Führung des Publikums vertrieben. Das Publikum könne sich nicht selbst dagegen schützen, denn der Reichstag werde nicht mit einer ungenügenden Anzahl von Sachverständigen arbeiten. Er habe keine andere Lösung der Frage, als durch obligatorische Führung der Kunstbutter. Man könne ja bunte appetitliche Farben wählen, er schlage lantes hellblau vor (Heiterkeit). Seiner ist gekostet worden um zu betrügen, führen wir, um den Betrag zu verheimlichen. Seine Partei sei für obligatorische Führung. Sabot (Soz.) erkennt die Vorlage im Allgemeinen als zweckentsprechend an. Das Verbot sei allerdings unter ungünstigen Umständen nicht anwendbar geworden, aber man werde das Verbot nicht gegen eine Sache ja nicht so pausenlos durchführen, als gegen Menschen. Mitte (frei.) ist für die Vorlage, aber gegen eine weitere Verhängung (frei.) über den Hochpreis (Centrum), Graf Schlieffen (nat.-lib.), Randa, der Kommissar von Tübingen (Reichsp.), Menzer (nat.-lib.) für Beschränkungen. Vorträge verlangen eine größere Verantwortung für die Fabrikanten und Kunstbutterhändler. Die Vorlage wird schließlich an eine Delegation verwiesen. — Montag: Delegation über den Reichstag, 3. Beratung des Tages.